

Stadt: Arnstein
Kreis: Main-Spessart



Bekanntmachung

der Genehmigung der 8. Flächennutzungsplanänderung (Teil B) der Stadt Arnstein für das „Sondergebiet für Einzelhandel ‘Neue Mitte‘“, Arnstein

Mit Bescheid vom 25.04.2018, Nr. 51-6100-18/5 hat das Landratsamt Main-Spessart die 8. Flächennutzungsplanänderung (Teil B) der Stadt Arnstein für das „Sondergebiet für Einzelhandel ‘Neue Mitte‘“, Arnstein genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes (Teil B) wirksam. Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Flächennutzungsplanänderung berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Stadt Arnstein, Rathaus, Marktstraße 37, 97450 Arnstein, Zimmer-Nr. 12 während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

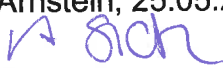
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Arnstein geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Arnstein, 25.05.2018


Anna Stolz
1. Bürgermeisterin

